

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Eine Schule für alle I: Nachfrage nach Gemeinschaftsschulen

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22917
vom 11. Juni 2025
über Eine Schule für alle I: Nachfrage nach Gemeinschaftsschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß § 54 Abs. 5 Berliner Schulgesetz sind Einschulungsbereiche für die Primarstufe der Gemeinschaftsschule so zu bilden, dass mindestens ein Drittel der Plätze für Kinder zur Verfügung steht, die außerhalb des Einschulungsbereichs wohnen und deren Eltern aus pädagogischen Gründen den Besuch einer Gemeinschaftsschule wünschen. Wie viele entsprechende Plätze standen ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils an den Berliner Gemeinschaftsschulen zur Verfügung? (Bitte schulscharf ausweisen!)
2. Für wie viele Kinder wurde ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils die Einschulung in die Grundstufe einer Berliner Gemeinschaftsschule gem. § 55a Abs. 2 beantragt? (Bitte schulscharf ausweisen und differenzieren nach Erst-, Zweit- und Drittwunsch!)
3. Wie viele der unter 2. aufgeführten Anträge konnten ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils positiv beschieden werden? (Bitte schulscharf ausweisen und differenzieren nach Erst-, Zweit- und Drittwunsch!)

Zu 1.-3.: Nachstehend die Übersicht zur Platzvergabe ab dem Schuljahr 2020/2021. Die schulscharfen Daten liegen dem Senat nicht vor. Die Daten für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 liegen dem Senat noch nicht vor.

Schuljahr	Plätze 1/3 alle GemS	Anträge gesamt (gemäß § 55a Absatz 2 SchulG)	Anzahl positiver Bescheide (Erst-, Zweit- oder Drittwunsch) ¹
2020/2021	526	723	439
2021/2022	526	625	387
2022/2023	547	957	759

¹) Die Zahlen enthalten auch, die gemäß § 42 Abs. 3 SchulG von der Schulbesuchspflicht zurückgestellten Schulanfänger, sowie Wechselwünsche aus dem Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule zu einer Grundschule. Dadurch stehen mehr Plätze zur Verfügung, als im Rahmen der 1/3-Regelung rechnerisch möglich sind.

4. Wie viele Schüler*innen haben die Berliner Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils zum Ende der Grundstufe verlassen und sind in die Sekundarstufe I einer anderen Schulform übergegangen? (Bitte schulscharf ausweisen!)

Zu 4.: Dem Senat liegen hierzu für den angefragten Zeitraum keine Daten vor. Mit dem Übergangsverfahren 2025/2026 werden diese Daten für alle Gemeinschaftsschulen über das Fachverfahren gemäß § 64a Schulgesetz erfasst.

5. Wie viele Schulplätze standen an den Berliner Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe sieben) für externe Schüler*innen zur Verfügung, also für solche, die nicht die eigene Primarstufe besucht haben? (Bitte schulscharf ausweisen!)

Zu 5.: Nachstehend die Übersicht zu Schulplätzen, die externen Schülerinnen und Schülern zum Übergang in Jahrgangsstufe 7 ab dem Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung standen. Die schulscharfen Daten liegen dem Senat nicht vor.

Schuljahr	Kapazitäten für externe Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 (alle Gemeinschaftsschulen)
2020/2021	1.703
2021/2022	1.406
2022/2023	1.283
2023/2024	1.171
2024/2025	1.236

6. Wie viele Bewerbungen gab es ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils für diese Plätze? (Bitte schulscharf ausweisen und differenzieren nach Erst-, Zweit- und Drittwunsch!)

Zu 6.: Dem Senat liegen hierzu für den angefragten Zeitraum keine Daten vor, da diese Plätze nicht gesondert erfasst werden. Mit dem Übergangsverfahren 2025/2026 werden diese Daten für alle Gemeinschaftsschulen über das Fachverfahren gemäß § 64a Schulgesetz erfasst.

7. Wie viele der unter 6. aufgeführten Bewerber*innen konnten ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils an den Berliner Schulen aufgenommen werden? (Bitte schulscharf ausweisen und differenzieren nach Erst-, Zweit- und Drittwunsch!)

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wie viele Schüler*innen haben die Berliner Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt jeweils mit welchem bzw. ohne einen Schulabschluss verlassen? (Bitte schulscharf ausweisen und nach Abschlüssen differenzieren! Bitte zusätzlich die jeweilige Schultypisierung angeben!)

Zu 8.: Nachstehend die Übersicht zu Schulabschlüssen an Gemeinschaftsschulen. Die schulscharfen Daten liegen dem Senat nicht vor.

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss ¹	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit erstem Schulabschluss	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit erweitertem ersten Schulabschluss	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit MSA	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Allgemeiner Hochschulreife	Insgesamt
2020/2021	208	273	212	1.455	518	2.666
2021/2022	236	313	263	1.329	650	2.791
2022/2023	323	296	433	1.239	670	2.961
2023/2024	475	314	397	1.244	684	3.114

9. Welche Daten liegen dem Senat zum Bewerbungs-, Aufnahme- und Abschlussverhalten ab dem Schuljahr 2020/21 bis jetzt an den Berliner Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft vor?

¹ Die Spalte Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss enthält auch alle zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler, die einen berufsorientierenden Abschluss (BOA) erhalten können und die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung.

Zu 9.: Der Senat erfasst keine Daten zum Bewerbungs-, Aufnahme- und Abschlussverhalten an den Berliner Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft.

Berlin, den 2. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie